

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Ratsbetreuender Fachbereich Allgemeine Verwaltung Verwaltungssteuerung	Datum 27.12.2004
	Schriftführer Telefon-Nr. Peter Kredelbach 02202/142237
Niederschrift	
Rat	Sitzung am 09.12.2004
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:00 Uhr – 20:38 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) 19:20 – 19:30 Uhr
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnung	

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

- 2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**

- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates vom 14.10.2004 - öffentlicher Teil -
522/2004**

- 4. Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 5. Amtliches Endergebnis der Kommunalwahl 2004
549/2004**

- 6. Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft
557/2004**

- 7. Feststellung des Jahresabschlusses 2003 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung"**

- 454/2004
8. **Feststellung des Jahresabschlusses 2003 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Städtische Feuerwehr" der Stadt Bergisch Gladbach**
529/2004
 9. **Feststellung des Jahresabschlusses 2003 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "GL Kultur / Kulturbetrieb Bergisch Gladbach"**
373/2004
 10. **Entgelte für die VHS-Veranstaltungen im Frühjahrsemester 2005**
458/2004
 11. **Erhöhung der Entgelte der Stadtbücherei**
483/2004
 12. **Umwandlung der Kulturverwaltung in ein Kulturbüro**
500/2004
 13. **Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2004**
515/2004
 14. **Einwohnerfragestunde**
492/2004
 15. **I. Nachtragssatzung zur Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a - 135 c BauGB in der Stadt Bergisch Gladbach**
408/2004
 16. **IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallsatzung)**
539/2004
 17. **V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallgebührensatzung)**
540/2004
 18. **XVII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Bergisch Gladbach**
536/2004
 19. **Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) in der Stadt Bergisch Gladbach**
535/2004
 20. **Neufassung der Satzung über die Abwägung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach**
538/2004

- 21. **I. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach**
519/2004
- 22. **Satzung über die Aufhebung der Satzung gemäß § 19 Abs. 1 Baugesetzbuch über die Anordnung der Genehmigungspflicht von Grundstücksteilungen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 121 - Alt Frankenforst -**
450/2004
- 23. **Bebauungsplan Nr. 8 - Schildgen Ost - 1. Änderung**
- Beschluss als Satzung
460/2004
- 24. **Bebauungsplan Nr. 2117 - Am Kamelsbuckel - 1. Vereinf. Änderung**
- Beschluss als Satzung
469/2004
- 25. **Wahl der stimmberechtigten und stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses**
550/2004
- 26. **Beratende Mitglieder in Ratsausschüssen**
- 26. **Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 58 Abs. 4 GO NRW in Ratsausschüssen**
491/2004
- 26. **Berufung eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes gem. § 12 Abs. 2, 4 Schulverwaltungsgesetz**
569/2004
- 27. **Berufung der Mitglieder des Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach**
528/2004
- 28. **Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten**
551/2004
- 29. **Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**
- 29.1 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umbesetzung in verschiedenen Ratsausschüssen**
474/2004
- 29.2 **Antrag der SPD-Fraktion vom 22.11.2004 zur Umbesetzung in verschiedenen Ratsausschüssen**
556/2004

- 29.3 Antrag der CDU-Fraktion vom 23.11.2004 zur Umbesetzung in den Ratsausschüssen**
560/2004
- 30. Anträge der Fraktionen**
- 30.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.11.2004 zur Einrichtung eines Ausschusses "Offene Ganztagsgrundschule"**
472/2004
- 30.2 1. Antrag der SPD-Fraktion vom 15.11.2004 und
2. Antrag der FDP-Fraktion vom 16.11.2004 zur "Zone 30"**
548/2004
- 30.3 Antrag der Stadtratsfraktion der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg e.V. vom 22.11.2004 zum Thema "Musterprozesse in öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten, für die der Verwaltungsrechtsweg gegeben ist"**
565/2004
- 30.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.11.2004 zum Neustart der AGENDA 21 für Bergisch Gladbach**
568/2004
- 31. Anfragen der Ratsmitglieder**

- 1. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 14.10.2004 - nichtöffentlicher Teil -**
- 2. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 14.10.2004 - nichtöffentlicher Teil -**
- 3. Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4. Ehrungen nach der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen durch die Stadt Bergisch Gladbach;
hier: Verleihung der Silbernen und Goldenen Ehrennadel
410/2004**
- 4.a Personalangelegenheiten;
Umsetzung von Auswirkungen Stellenplan 2003
hier: Verkürzung der Beförderungssperre
590/2004**
- 5. Anfragen der Ratsmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

@-> Bürgermeister Orth eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Rat rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde sowie beschlussfähig ist.

Sodann führt er das Ratsmitglied Lothar Bilsing in sein Amt ein und verpflichtet es in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben (Verwaltungsvorschrift zu § 32 Abs. 4 der Gemeindeordnung von Nordrhein-Westfalen alter Fassung).

Danach benennt er folgende, für die heutige Sitzung relevanten Unterlagen:

1. die Einladung vom 26.11.2004 mit den dazu gehörenden Vorlagen,
2. das Schreiben vom 1.12.2004 mit den beigefügten Anlagen und
3. das Schreiben vom 8.12.2004 mit seinen Anlagen, das allen Mitgliedern des Rates als Tischvorlage überreicht wurde.

Zudem fänden alle Mitglieder des Rates als Weihnachtsgeschenk den Rheinisch-Bergischen Kalender für 2005 auf ihren Plätzen vor.

Im Anschluss daran begründet Frau Ryborsch den Dringlichkeitsantrag ihrer Fraktion vom 29.11.2004. Eine Erhöhung der Kreisumlage würde im städtischen Haushalt für 2005 mit 1,2 Millionen € zu Buche schlagen. Diese zusätzliche Belastung berge die Gefahr, dass die Stadt die Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes nicht mehr erfülle und endgültig in einen Nothaushalt abrutsche. Drastische Kürzungen und Sparmaßnahmen würden ohnehin unvermeidbar sein. Da der Haushalt für 2005 am 27.1.2005 eingebracht werde, schlage sie vor, dass sich die sechs Fraktionsvorsitzenden im Vorfeld auf eine Formulierung zur Verhinderung der erhöhten Kreisumlage einigten. Dies ermögliche es, die Entscheidung über den Antrag in die Sitzung des Rates am 27.1.2005 zu vertragen.

Bürgermeister Orth schlägt vor, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN ihren Antrag zurückzieht und dies mit einem Appell an die Fraktionsvorsitzenden im Sinne der Ausführungen von Frau Ryborsch verbinde.

Hiermit ist Frau Ryborsch einverstanden.

Herr Lang spricht sich für den Antrag aus. Es sei wichtig, möglichst schnell mit der Forderung nach einer stabilen Umlage an den Kreis heranzutreten. Ansonsten könne dieser das Anliegen des Rates unter Umständen aus formalen Gründen zurückweisen. Inhaltlich könne ohnehin jede Fraktion den Antrag von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN mittragen. Er möchte wissen, was gegen eine positive Bescheidung dessel-

ben spreche.

Bürgermeister Orth antwortet, dass dessen Dringlichkeit nach den rechtlichen Kriterien der Gemeindeordnung nicht zu bejahen sei. Im Übrigen habe Frau Ryborsch den Antrag soeben zurückgezogen. Das Anliegen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN halte er durchaus für nachvollziehbar und schlage daher vor, auch diesen Punkt beim nächsten Treffen der Fraktionsvorsitzenden, zu welchem er kurzfristig einlade, zu besprechen.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Fischer bestätigt Bürgermeister Orth, dass eine Beschlussfassung über den Antrag in der kommenden Ratssitzung noch rechtzeitig vor der Verabschiedung des Kreishaushaltes sei.

Es wird Einvernehmen erzielt, dass entsprechend den Ausführungen von Bürgermeister Orth verfahren wird.

Danach kritisiert Herr Lang, dass sowohl er als auch ein anderes Mitglied seiner Fraktion Einladungen zu Ausschusssitzungen nicht oder nicht rechtzeitig erhalten hätten. Ihn selbst betreffe dies im Zusammenhang mit der letzten Sitzung des Hauptausschusses am 02.12. 2004, Herrn Dr. Lahn hinsichtlich des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 30.11.2004. Er selbst habe Informationen zu den in der letztgenannten Sitzung behandelten Gebührensatzungen erst im Nachhinein erhalten. Des Weiteren habe er mehrere Einladungen erhalten, die zwar an Herrn Dr. Lahn gerichtet, jedoch mit seiner (Herrn Langs) Postadresse versehen waren. Auf Grund dessen dürften einige Tagesordnungspunkte der heutigen Sitzung im Grunde nicht behandelt werden, da sie im Voraus weder hinsichtlich der Vorlage noch hinsichtlich des Beschlussvorschlages innerhalb der gebotenen Wochenfrist zugestellt wurden. Seine Fraktion habe sich weder im Vorfeld ausreichend mit diesen Punkten befassen können noch die Möglichkeit gehabt, ggf. hinsichtlich einer Beschlussfassung in Vorgespräche mit den anderen Fraktionen einzutreten. Er behalte sich daher vor, im Rahmen der Aussprache zu diesen Punkten nähere Ausführungen zur Sache zu machen.

Zuletzt zieht Bürgermeister Orth den Punkt 4a – Personalangelegenheiten, Umsetzung von Auswirkungen des Stellenplans 2003 – zurück. Zu dessen Inhalt hätten die Fraktionen zusätzlichen Beratungsbedarf, weshalb die Angelegenheit im Rahmen der Stellenplanberatungen 2005 beschieden werden solle.

<-@

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

@-> Die Niederschrift wird genehmigt.

<-@

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates vom 14.10.2004 - öffentlicher Teil -

@-> Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

<-@

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

@->

1. Umsetzung von Hartz IV -----

Bürgermeister Orth informiert umfassend über den aktuellen Sachstand der Umsetzung von Hartz IV. Die Mitteilung ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Lang weist auf die außerordentlich hohen Kosten von etwa 5 Millionen € hin, die der Stadt durch eine Umsetzung von Hartz IV entstehen. Dies stehe im Gegensatz zu der Behauptung des Bundesgesetzgebers, die Städte und die Gemeinden würden durch die neuen Regelungen finanziell entlastet.

Herr Dr. Fischer möchte wissen, wie hoch der Anteil städtischer Mitarbeiter im neu entstehenden Kunden Center sein werde.

Fachbereichsleiter Hastrich antwortet, dass etwa 28 städtische Mitarbeiter zum Einsatz kämen, die derzeit bereits Sozialhilfeanträge bearbeiteten. Hinzu kämen die Mitarbeiter der Agentur für Arbeit, die derzeit bei dieser Leistungen auszahlten. Hinsichtlich deren Anzahl habe sich die Agentur noch nicht festgelegt. Die übrigen Stellen müssten neu besetzt werden. Finanziert werde das Ganze aus den Verwaltungskosten- und Personalkostenpauschalen des Bundes zur Administrierung des Gesetzes.

Unter Bezugnahme auf den Wortbeitrag von Herrn Lang informiert Bürgermeister Orth darüber, dass in der Finanzplanung zum städtischen Haushalt ursprünglich eine 3,3 Millionen € umfassende Verbesserung berücksichtigt war. Nach dem aktuellen Stand sei diese Verbesserung mindestens in kompletter Höhe zurückzunehmen, mithin also eine Verschlechterung um 3,3 Millionen € anzunehmen.

2. Kooperationsvereinbarung mit dem Kreis -----

Bürgermeister Orth informiert darüber, dass der Kreis im Rahmen der verabredeten Kooperation den Abschluss öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen mit der Stadt für den Bereich der Wohnungsbauförderung und hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der Zusammenarbeit in den Bereichen Kriegsopferfürsorge und Unterhaltssicherung beabsichtige.

3. Förderaktivitäten der Kreissparkasse Köln im Jahre 2003 -----

Bürgermeister Orth informiert über ein Schreiben mit angefügter Auflistung der Kreissparkasse Köln vom 31.8.2004, mit dem diese auf ihre Förderaktivitäten in Bergisch Gladbach im Jahre 2003 hinweist. Der Vorgang

ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

<-@

5. Amtliches Endergebnis der Kommunalwahl 2004

@-> Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

<-@

@-> 1). Die Kommunalwahl vom 26.09.2004 wird für gültig erklärt.

2). Die Stichwahl vom 10.10.2004 wird für gültig erklärt.

<-@

6. Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft

@-> Herr Dr. Fischer stellt folgenden Antrag, der allen Ratsmitgliedern vorab in Schriftform überreicht wurde:

„Auf der nächsten Ratssitzung am 27.1.2005 werden die Tätigkeiten, Ergebnisse sowie der Personal- und Sachaufwand der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft (RBW) im Jahr 2004 sowie die geplanten Tätigkeiten und Aufwendungen der Gesellschaft 2005 vorgestellt.

Dazu bittet der Rat den Bürgermeister, der Einladung für die Ratssitzung einen Sachstandsbericht der RBW beizufügen und die RBW zur Ratssitzung einzuladen, damit sie den Ratsmitgliedern für mündliche Erläuterungen zur Verfügung steht.“

Der Antrag mit seiner schriftlichen Begründung ist der Vollständigkeit halber noch einmal der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Bürgermeister Orth weist darauf hin, dass für den Bereich der Wirtschaftsförderung der Hauptausschuss zuständig sei. Insoweit müsse sich der Antrag richtigerweise an dieses Ratsgremium richten.

Herr Rickes betont für die FDP-Fraktion, dass eine übergeordnete Wirtschaftsförderung durchaus sinnvoll sei. Jedoch sei die neue Struktur der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft diesem Ziel nicht dienlich. Durch sie würde die Gesellschaft vielmehr endgültig der Kontrolle der sie stützenden Kommunen entzogen. Bislang sei es ihr nicht gelungen, kommunale Kompetenzen zur effektiven Umsetzung ihres Auftrages an sich zu ziehen.

Frau Ryborsch hält die Gesellschaft für einen der ärgerlichsten Ausgabenposten des städtischen Haushaltes. Die Einwirkungsmöglichkeit des Rates sei gleich null. Sie regt an, den Antrag der FDP-Fraktion im Hauptausschuss zu besprechen und dort durch Vertreter der RBW den Nutzen der Gesellschaft und die Verzahnung von deren Arbeit mit der städtischen Wirtschaftsförderung darstellen zu lassen.

Herr Albrecht gibt zu bedenken, dass dem neuen Gesellschaftervertrag erst in der Ratssitzung am 27.05.2004 zugestimmt wurde. Seine Neukonzeption sei sehr aufwändig gewesen. Dem neuen Vorsitzenden der Gesellschaft müsse Zeit gegeben werden, sich in den für ihn neuen Bereich einzuarbeiten.

Bürgermeister Orth ergänzt, dass der neue Gesellschaftervertrag auch einer Entzerrung der bisherigen Regelungen diene. Hinsichtlich der Finanzierung der Gesellschaft herrschten nunmehr wenigstens klare Verhältnisse. Daher solle abgewartet werden, wie die neue Struktur funktioniere.

Herr Dr. Fischer wünscht, dass der Antrag seiner Fraktion bereits im nächsten Hauptausschuss behandelt wird.

Dies wird von Bürgermeister Orth zugesagt.

Sodann fasst der Rat einstimmig bei einer Stimmenthaltung aus den Reihen der CDU folgenden **Beschluss**:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

<-@

7. **Feststellung des Jahresabschlusses 2003 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung"**

@-> Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

<-@

@-> Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt gemäß § 26 Abs. 2 EigVO den Jahresabschluss und den Lagebericht 2003 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung“ fest.

Der Jahresgewinn von 896.121,14 € wird nach Abzug der lt. Wirtschaftsplan für das Berichtsjahr beschlossenen Abführung an den städtischen Haushalt in Höhe von 784.000,00 € in Höhe von 112.121,14 € auf neue Rechnung vorgetragen.

<-@

8. **Feststellung des Jahresabschlusses 2003 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Städtische Feuerwehr" der Stadt Bergisch Gladbach**

@-> Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

1.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt gemäß § 26 Absatz 2 Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) die Bilanz der städtischen Feuerwehr Bergisch Gladbach zum 31.12.2003 in Aktiva und Passiva mit 19.773.104,25 € und die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresverlust von 5.234.542,45 € fest.

2.

Der Lagebericht 2003 wird gemäß § 26 Absatz 2 EigVO NRW festgestellt.

3.

Der Jahresverlust von 5.234.542,45 € zuzüglich des aus 2002 vorgetragenen Verlustes von 435.114,11 €, insgesamt 5.669.656,56 € wird mit 120.381,45 € aus der allgemeinen Rücklage und mit 5.370.946,40 € aus zweckgebundenen Rücklagen abgedeckt. Der danach verbleibende Verlust von 178.328,71 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

<-@

9. **Feststellung des Jahresabschlusses 2003 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "GL Kultur / Kulturbetrieb Bergisch Gladbach"**

@-> Der Rat fasst einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN folgenden **Beschluss**:

Der Rat stellt den Jahresabschluss 2003 der eigenbetrieblichen Einrichtung "GL-Kultur / Kulturbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" fest.

Der Jahresverlust 2003 in Höhe von 3.912.047,34 € wird durch den Betriebskostenzuschuss der Stadt Bergisch Gladbach in Höhe von 3.845.301,37 € ausgeglichen. Der Restbetrag wird aus der allgemeinen Rücklage abgedeckt.

<-@

@->

<-@

10. **Entgelte für die VHS-Veranstaltungen im Frühjahrsemester 2005**

@-> Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die für die VHS- Veranstaltungen im Frühjahrssemester 2005 zu entrichtenden Entgelte werden entsprechend der Vorlage beschlossen.

<-@

@->

<-@

11. **Erhöhung der Entgelte der Stadtbücherei**

@-> Herr Dr. Miede weist auf die neu erarbeitete Vorlage 483a/ 2004 hin, die allen Ratsmitgliedern als Tischvorlage vorliege und Entscheidungsgrundlage sei.

Herr Nagelschmidt begrüßt den Inhalt der neuen Vorlage, die vor allem bei den Gebühren für Kinder-Jahresausweise wieder 6,00 € vorsehe.

Auf Nachfrage von Herrn Bäumle-Courth stellt Bürgermeister Orth klar, dass in der Vorlage bei der Erhöhung für die Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt 0 € einzutragen sind.

Herr Bäumle-Courth betont, dass seiner Fraktion ein Stufenmodell für die Erhöhungen lieber gewesen wäre. Eine Kalkulation, die trotz der starken Erhöhung für die Erwachsenen-Jahresausweise von 13 auf 21 € von keinem Nutzerrückgang ausgehe, halte er für verwegen. Seine Fraktion werde sich daher der Stimme enthalten.

Herr Schütz lobt die schnelle Umsetzung der Kritik im Fachausschuss an der ursprünglichen Vorlage. Die neue entspreche den Vorstellungen seiner Fraktion.

Sodann fasst der Rat einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und bei einer Stimmenthaltung aus den Reihen der Fraktion Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg folgenden **Beschluss:**

Der Änderung des Entgelttarifs für die Stadtbücherei zum 01.01. 2005 wird entsprechend den Ausführungen in der Vorlage 483a/ 2004 zugestimmt.

<-@

@->

<-@

12. **Umwandlung der Kulturverwaltung in ein Kulturbüro**

@-> Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss:**

1. Die Kulturverwaltung der Stadt Bergisch Gladbach wird künftig als „Kulturbüro“ in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „GL- Kultur“ integriert.
2. Die zweite Nachtragssatzung zur Satzung für „GL-Kultur/ Kulturbetrieb Bergisch Gladbach“ wird in der allen Ratsmitgliedern mit Schreiben vom 1.12.2004 übersandten Fassung beschlossen.

<-@

@->

<-@

13. **Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2004**

@-> Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss:**

<-@

@->

1. Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2004 in Höhe von 158.155,00 € wird gemäß § 82 Abs. 1 GO NW erteilt.
2. Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung des Haushaltsjahres 2004 in Höhe von 33.556,00 € wird gemäß § 84 Abs. 1 in Verbindung mit § 82 Abs. 1 GO NW erteilt.
3. Die vom Stadtkämmerer für das Haushaltsjahr 2004 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 201.775,34 € werden gemäß § 82 Abs. 1 GO NW zur Kenntnis genommen.

<-@

14. **Einwohnerfragestunde**

- @-> 1. Einwohneranfrage zur Durchführung der Kommunalwahl 2004
-

Bürgermeister Orth zitiert ein Schreiben von Herrn Klaus Hoffmann vom 8.11.2004, in welchem dieser auf Unregelmäßigkeiten in zwei Stimmenbezirken der Stadt Bergisch Gladbach während der Kommunalwahl am

26.09. 2004 hinweist. Dieses Schreiben ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Danach beantwortet Bürgermeister Orth die beiden von Herrn Hoffmann gestellten Fragen wie folgt:

- Es sei nicht beabsichtigt, die Wahlvorstände der Stimmenbezirke 4.3 und 19.1 komplett auszutauschen.
- Für eine Versetzung von Mitarbeitern im Wahlamt könne nicht gesorgt werden. Dort, wo Menschen arbeiteten, würden auch Fehler geschehen.

2. Einwohneranfrage zur Deutsch- Russischen Gesellschaft

Bürgermeister Orth weist auf ein Schreiben von Herrn Giselher Schmidt vom 08.12.2004 zur Deutsch- Russischen Gesellschaft Rhein- Ruhr e. V., zu deren 30- jährigem Jubiläum und zu deren Repräsentantin, Frau Walborg Schröder, hin. Er beantwortet die von Herrn Schmidt in den Textblöcken 1 bis 5 gestellten Fragen im Wechselspiel mit dessen Vortrag. Das Schreiben des Fragestellers ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die Antwort von Bürgermeister Orth zu Textblock 1 lautet wie folgt:

- Ihm seien keine Veranstaltungen bekannt, die gemeinsam von der Stadt Bergisch Gladbach und der Deutsch-Russischen Gesellschaft durchgeführt werden.

Die Antwort von Bürgermeister Orth zu Textblock 2 lautet wie folgt:

- Die Deutsch-Russische Gesellschaft habe die Räume der Volkshochschule Bergisch Gladbach anlässlich ihres 30. Geburtstages gemietet. Die Stadt Bergisch Gladbach sei zum Geburtstagsempfang am 11.11.2004 von der Gesellschaft offiziell eingeladen worden. Als städtische Repräsentantin habe stellvertretende Bürgermeisterin Koshofer für den verhinderten Bürgermeister teilgenommen. In ihrem Grußwort habe diese das primäre Ziel des Vereins hervorgehoben, das partnerschaftliche Zusammenwirken von Russen und Deutschen für die Völkerverständigung und den Frieden. Diese Zielsetzung werde nicht nur von der Stadt Bergisch Gladbach unterstützt, sondern auch von zahlreichen Institutionen und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die der Gesellschaft ihre Glückwünsche übermitteln hätten. Hierunter seien mehrere Bundestagsabgeordnete der CDU und SPD. Darüber, dass handelnde Personen der Gesellschaft Mitglieder der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) seien, habe die Stadtverwaltung Bergisch Gladbach keine gesicherten Erkenntnisse. Diese Frage stelle sich im Übrigen im Zusammenhang mit der Einladung der Gesellschaft als solche nicht. Zudem handle es sich bei der benannten Partei nicht um eine vom Bundesverfassungsgericht verbotene.

Die Textblöcke 3 bis 5 werden von Bürgermeister Orth hinsichtlich ihrer Beantwortung zusammengefasst. Seine Antwort zu diesen lautet wie folgt:

- Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung von Nordrhein-

Westfalen i.V.m. der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach und seiner Ausschüsse müssten sich Einwohneranfragen auf Angelegenheiten der Gemeinde beziehen. Einen Bezug zu den Angelegenheiten der Stadt Bergisch Gladbach könne er in den Fragestellungen nicht erkennen. Insbesondere gehöre die Pflege supranationaler Wirtschaftsbeziehungen nicht zum Aufgabenkatalog einer großen kreisangehörigen Stadt.

<-@

15. **I. Nachtragssatzung zur Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a - 135 c BauGB in der Stadt Bergisch Gladbach**

@-> Der Rat fasst mehrheitlich mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, FDP und KIDinitiative bei Stimmenthaltung der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg folgenden **Beschluss**:

<-@

@-> **Die I. Nachtragssatzung zur Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a – 135 c BauGB in der Stadt Bergisch Gladbach wird in der beigefügten Fassung beschlossen.**

<-@

16. **IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallsatzung)**

@-> Herr Dr. Lahn spricht sich gegen die vierte Nachtragssatzung aus. Die Ablehnung, Abfälle zu verdichten, bevor sie in die Abfallbehälter eingeführt werden, treffe vor allem Bewohner von Mehrfamilienhäusern, da diese kaum eine Möglichkeit hätten, die Müllmenge auf den zulässigen Anteil von siebeneinhalb Litern pro Person zu reduzieren. Er sehe hierin eine Weigerung der Verwaltung die Bürger anzuregen, möglichst wenig Restmüll entstehen zu lassen. Der überwiegende Teil der Mieter in Bergisch Gladbach habe keine Möglichkeit, eine Reduzierungsmöglichkeit auszunutzen.

Auch Herr Jung beklagt, dass durch die Satzung die Personen bevorteilt würden, die ihr Müllvolumen selbst bestimmen könnten.

Herr Lang betont, dass ein Antrag auf Halbierung der Gebühren nur vom Grundstückseigentümer gestellt werden könne. Einem Mieter sei dies verwehrt. Dieser erreiche ein solches Ziel nicht, wenn sich der Grundstückseigentümer verweigere. Er halte dies für unsozial. Als Eigentümer eines Mehrfamilienwohnhauses habe er versucht, für jeden Mieter einen eigenen und abschließbaren Müllbehälter zur Verfügung gestellt zu bekommen. Dies sei vom Abfallwirtschaftsbetrieb abgelehnt worden. Zwingt man Mieter, Gemeinschaftstonnen zu benutzen, könne niemand feststellen, wer zu viel in diese einfülle. Es sei weiterhin unsozial, den Bürger für halbleere Müllbehälter bezahlen zu lassen. Hierzu gehöre auch die Frage der Verdichtung. Er weist darauf hin, dass die Bürger früher über die Größe ihres Müllbehälters selbst befinden konnten. Halbleere Behälter wirkten sich erheblich auf die von den einzelnen Bürgern zu tragenden Müllgebühren aus. Fatal sei die zwangsweise Zusammenarbeit mit dem Bergischen Abfallwirtschaftsverband (BAV). Die Stadt solle sich künftig den

künftig den Müllentsorger nach preislichen Kriterien selbst aussuchen. Hierin stecke ein gewaltiges Einsparpotenzial. Aus diesen Gründen solle heute über die Satzung nicht befunden werden.

Im Zusammenhang hiermit stehe, dass die Stadt über eine eigene Gesellschaft die Aufgaben für das Duale System Deutschland erledige. Für den Rat sei nicht transparent, wie diese Gesellschaft arbeite.

Herr Kleine bewertet die Ausführungen von Herrn Lang als unpräzise. Wenn dieser Regelungen der Abfallsatzung kritisieren wolle, habe er die entsprechende Norm zu zitieren und einen Änderungsvorschlag zu unterbreiten. Im Übrigen sei der Rat für die Regelungen verantwortlich und nicht die Verwaltung.

Herr Dr. Steffen betont, dass es in der Nachtragssatzung nur um die Problematik der Verdichtung gehe. Insoweit seien die Ausführungen von Herrn Lang am Thema vorbei. Für Mehrfamilienwohnhäuser gebe es bereits die Möglichkeit, über magnetkartengesteuerte Behälter eine gerechtere Gebührenerhebung zu bewirken. Eine Müllverdichtung diene nicht der Müllreduzierung, sondern sei in seinen Augen Betrug. Die freie Wahl der Müllverbrennungsanlage werde derzeit noch durch die Regelungen des Landesabfallgesetzes verhindert.

Herr Dr. Fischer weist auf die Geschäftsidee verschiedener Firmen hin, in größeren Wohnanlagen den in den Müllbehältern angefallenen Abfall zu sortieren und den verbliebenen Restmüll zu verpressen. Hierdurch werde eine erhebliche Volumenreduzierung erreicht. Die hierdurch mögliche Ersparnis teilten sich die Firmen mit den Vermietern beziehungsweise Eigentümergemeinschaften. Diese Idee sei gut, soweit es sich um ein Sortieren handle. Bei einem Verpressen trete jedoch eine gebührenrechtliche Schieflage ein, die nicht hingenommen werden könne. Daher stimme seine Fraktion der Nachtragssatzung zu.

Sodann fasst der Rat mehrheitlich gegen die Stimmen der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg folgenden **Beschluss**:

<-@
@-> **Die IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallsatzung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.**

<-@
17. **V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallgebührensatzung)**

@-> Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg folgenden **Beschluss**:

<-@
@-> **1. Die V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallgebührensatzung) wird in der Fassung des beigefügten Entwurfs be-**

schlossen.

2. Die Gebührenkalkulation vom 17.11.2004 wird einschließlich der Abrechnungskalkulation für das Jahr 2003 beschlossen. Überdeckungen aus dem Abrechnungsjahr 2003 werden in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2006 ausgeglichen.

<-@

18. **XVII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Bergisch Gladbach**

- @-> Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg bei einer Stimmenthaltung aus den Reihen der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg folgenden **Beschluss**:

<-@

- @-> 1. Die XVII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Bergisch Gladbach wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.
2. Die Gebührenkalkulation vom 17.11.2004 einschließlich der Abrechnung für das Jahr 2003 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

<-@

19. **Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) in der Stadt Bergisch Gladbach**

- @-> Herr Dr. Fischer beantragt, den Gebührensatz 2005 für die Einleitung in den Schmutzwasserkanal nicht wie vorgesehen auf 2,56 Euro pro Kubikmeter, sondern auf 2,50 Euro pro Kubikmeter zu reduzieren. Hieraus resultiere eine etwa 2-prozentige Senkung, die auf Grund der dargestellten Kalkulation zu rechtfertigen sei. Demgegenüber solle der Gebührensatz 2005 für die Einleitung in den Regenwasserkanal wie von der Verwaltung vorgeschlagen beschlossen werden.

Herr Schneeloch beantragt, die Entscheidung über die Satzung zu vertagen, bis die Eckdaten für den Haushalt 2005 vorliegen. Sie beinhalte eine 8-prozentige kalkulatorische Verzinsung, die seine Fraktion angesichts des heutigen Zinsniveaus als zu hoch erachte. Er sei sich bewusst, dass die Senkung um jeden Prozentpunkt jeweils 800.000 € Einnahmeverlust ausmache. Aufgrund dessen müsse über eine alternative Finanzierung nachgedacht werden. Dies könne jedoch nur im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung für 2005 erfolgen.

Herr Lang spricht sich für diesen Antrag aus.

Herr Ziffus weist darauf hin, dass die Stadt im Zusammenhang mit dem Haushaltssi-

cherungskonzept verpflichtet wurde, den erhöhten Satz der kalkulatorischen Zinsen von acht Prozent zu veranschlagen. Er bezweifelt, dass die Kommunalaufsicht einen Beschluss auf Reduzierung akzeptieren würde. Das Haushaltssicherungskonzept werde voraussichtlich auch 2005 weiter gelten. Auf der anderen Seite bedeute eine Vertagung der Entscheidung, dass den Bürgern zumindest für das erste Quartal 2005 die Gebührensätze von 2004 zuzumuten seien. Immerhin enthalte die heute zu beschiedende Satzung eine leichte Senkung derselben. Es bestehe die Möglichkeit, sie zu verabschieden und im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für 2005 über eine Ergänzung bzw. einen Nachtrag zu verhandeln.

Herr Nagelschmidt möchte wissen, welche Kosten der Verwaltung durch eine Vertagung der Entscheidung zusätzlich entstehen.

Für Fachbereichsleiter Sterzenbach hängt die Beantwortung dieser Frage davon ab, bis wann vertagt werde, wann und wie entschieden werde und was durch die Verwaltung dann zu veranlassen sei. Werde heute über die neue Satzung nicht befunden, gelte zum Stichtag 1.1.2005 die alte. Aufgrund dessen würden im automatisierten Verfahren zur ersten Fälligkeit die Bescheide auf deren Grundlage erlassen. Bei der Belkaw gelte hinsichtlich der Gebühren für die Einleitung in den Schmutzwasserkanal ein rollierendes Verfahren, welches sich über das ganze Jahr erstrecke. Gehe die Intention in die Richtung, über die neue Satzung erst im Mai oder Juni 2005 nach Verabschiedung der Haushaltssatzung zu entscheiden, sage er erhebliche Probleme für den Fall einer rückwirkenden Anwendung der neuen Satzung voraus, was sich auch finanziell massiv auswirke.

Bürgermeister Orth ergänzt, dass im Falle einer Vertagung die geringe Gebührensenkung der Bürgerschaft zunächst vorenthalten bleibe.

Herr Neuheuser weist darauf hin, dass aus dem Antrag der FDP-Fraktion eine Einnahme-Reduzierung von etwa 300.000 € resultiere. Dies sei aus seiner Sicht ein durchaus erheblicher Betrag. Er vermisse einen Vorschlag, wie dieser Einnahmeverlust durch eine Einsparung an anderer Stelle ausgeglichen werden könne.

Sodann lehnt der Rat den Antrag auf Vertagung mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD und der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg ab.

Herr Dr. Fischer geht davon aus, dass die Kalkulation zur Satzung die von ihm beantragte Senkung zulasse. Er bestehe natürlich ein gewisses Risiko, dass in den Folgejahren ein Nachtrag zu erlassen sei, wenn diese Kalkulation nicht aufgehe. Die Wahrscheinlichkeit hierfür sei allerdings gering. Die Höhe der kalkulatorischen Verzinsung werde in diesem Zusammenhang nicht in Frage gestellt.

Herr Nagelschmidt geht davon aus, dass im kommenden Jahr über das Anlagevermögen diskutiert werden müsse, auf dessen Grundlage die acht Prozent kalkulatorische Zinsen veranschlagt wurden. Im übrigen sehe er keine Möglichkeiten für Veränderungen.

Herr Ziffus weist darauf hin, dass Überschüsse innerhalb von drei Jahren wieder an die Bürgerschaft zurückzugeben seien. Alternativ könnten diese dazu verwandt werden, neue Baumaßnahmen günstiger zu finanzieren. Im übrigen seien die Kalkulationen der Verwaltung in aller Regel sehr genau und verlässlich.

Herr Jung schlägt vor, die Satzung wie vorgeschlagen zu beschließen.

Herr Waldschmidt ist nicht von der Unumgänglichkeit überzeugt, in die Satzung weiterhin acht Prozent kalkulatorische Zinsen einzustellen. Dieser von den Verwaltungsgerichten seinerzeit als zulässig erachtete Zinssatz stamme aus einer Hochzinsphase. Er geht von einer möglichen Revidierung der Verwaltungsrechtsprechung zu diesem Thema aus. Aus dem eigenen Betrieb des Abwasserwerks würden erhebliche Mittel in den Kameralhaushalt fließen. Hieraus ergäben sich rechtliche Bedenken. Diesbezüglich seien auch in Bergisch Gladbach Verfahren anhängig.

Herr Dr. Steffen schlägt vor, den Ausgang dieser Verfahren abzuwarten. Im übrigen sei der kritisierte Zinssatz Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes. Halte man sich nicht an dessen Kriterien, habe dies unter Umständen wesentlich unangenehmere Auswirkungen. Er sehe bei dem derzeitigen Haushaltsdefizit keine Deckungsmöglichkeiten für den Antrag von Herrn Dr. Fischer. Zudem werde mit der neuen Satzung bereits eine Gebührensenkung vorgenommen.

Herr Lang bestreitet, dass die benannten acht Prozent kalkulatorische Zinsen in die Satzung einzustellen seien bzw. die Landesregierung die Stadt hierzu zwingen. Seine Nachfrage beim zuständigen Ministerium habe ergeben, dass es sich hierbei um eine Entscheidung des Rates handle. Dieser könne durchaus bei vier Prozent bleiben. Eine Petition sei in diesem Sinne beantwortet worden. Das Verwaltungsgericht, auf dessen Urteil sich bezogen werde, habe 1996 in dieser Frage entschieden, als es noch keine Vorschrift zu einem Ausgleich von Überdeckungen gab. Es sei wenig sinnvoll, Überdeckungen in einer erheblichen Höhe in den Kameralhaushalt zu überführen, nur um sie später wieder rückwirkend an die Bürgerschaft auszahlen zu müssen. Gebühren seien nicht für den Haushaltsausgleich vorgesehen. Für einen Gebührenhaushalt bestehe die klare Regelung, dass der Bürger nur für eine erbrachte Leistung zu bezahlen habe.

Zudem gebe es in Bergisch Gladbach neben den Gemeindestraßen auch Kreis-, Land- und Bundesstraßen. Für diese habe er an keiner Stelle der Satzung entdeckt, dass ein entsprechender Anteil abgezogen wurde. Eine Nachfrage von ihm sei dahingehend beantwortet worden, dass die Verwaltung hieran noch arbeitete.

Eine Kalkulation sei nach gefestigter Rechtsprechung die Voraussetzung für die Wirksamkeit einer Satzung. In der Kalkulation zu der in Rede stehenden Satzung seien zwei Drittel der Kosten als Umlagen bezeichnet. Niemand könne aus ihr die Höhe der Personalkosten ermitteln. Diese hätten wahrscheinlich den größten Anteil an den Gesamtkosten. Es sei auch nicht möglich zu ermitteln, wie sich Abschreibungen und Verzinsung erhöht hätten. Die Kalkulation werde vor Gericht keinen Bestand haben.

Es gebe in Bergisch Gladbach zudem einen großen Gewerbebetrieb, der vom Anschluss- und Benutzungszwang befreit sei, obwohl er das meiste Wasser verbrauche. Dies geschehe auf Kosten aller anderen Betriebe und der Bürgerschaft. Im übrigen widerspreche eine solche Subvention dem europäischen Recht. Er werde in dieser Angelegenheit nötigenfalls bis zum Europäischen Gerichtshof gehen.

Seiner Auffassung nach bestehe keinerlei Notwendigkeit, die Satzung heute zu beschließen.

Herr Baeumle-Courth beantragt das Ende der Aussprache.

Bürgermeister Orth ist auch der Auffassung, dass eine Finanzierung des Kameralhaushaltes über Gebühren nicht der richtige Weg sei. Er werde lediglich aus der Not heraus beschritten. Kurzfristig sei es notwendig, die vorgeschlagenen Gebühren zu erheben. Die Höhe der Verzinsung sei davon abhängig zu machen, inwieweit Fortschritte in der Haushaltskonsolidierung erzielt werden. Jeder Prozentpunkt Absenkung in der Verzinsung koste den städtischen Haushalt zirka 800.000 €. Sei man an dieser Stelle gerecht, sei Ungerechtigkeit an anderer die Folge.

Sodann stellt Bürgermeister Orth den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung. Auf Nachfrage von Herrn Dr. Fischer stellt er klar, dass dessen positive Bescheidung gleichzeitig eine Ablehnung des Antrages der FDP-Fraktion bedeute.

Der Rat fasst daraufhin mehrheitlich mit den Stimmen der CDU, des BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN und der KIDitiative bei Stimmenthaltung der SPD folgenden **Beschluss:**

<-@

- @-> **1. Die II. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) wird gemäß der beigefügten Vorlage beschlossen.**
- 2. Die Gebührenkalkulation ist Bestandteil dieses Beschlusses.**

<-@

20. **Neufassung der Satzung über die Abwälzung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach**

- @-> Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg bei Stimmenthaltung der SPD folgenden **Beschluss:**

<-@

- @-> **1. Die Neufassung der Satzung über die Abwälzung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach wird gemäß der beigefügten Vorlage beschlossen.**
- 2. Die der Vorlage beigefügte Kalkulation ist Bestandteil des Beschlusses.**

<-@

21. **I. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach**

- @-> Frau Ryborsch weist darauf hin, dass durch die Satzung die Kosten für das in der Bergisch Gladbacher Region nach wie vor übliche Reihengrab erneut erhöht würden.

Abgesehen von den Sozialhilfeempfängern gebe es sehr viele arme Rentner, die mit ihrem Einkommen nur knapp über dem Sozialhilfesatz lägen. Diese seien aus finanziellen Gründen gezwungen, auf Begräbnisformen auszuweichen, die sie aus religiösen Gründen eigentlich nicht wünschten. Der Verwaltung habe sich nie bemüht, die Gebühren zu senken.

Bürgermeister Orth entgegnet, dass das traditionelle Reihengrab insgesamt auf weniger Interesse stoße und daher teurer werden müsse.

Sodann fasst der Rat mehrheitlich gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg bei zwei Stimmenthaltungen aus den Reihen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN folgenden **Beschluss:**

<-@

@-> **Die I. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach wird beschlossen.**

Die Gebührenkalkulation ist Bestandteil dieses Beschlusses.

<-@

22. **Satzung über die Aufhebung der Satzung gemäß § 19 Abs. 1 Baugesetzbuch über die Anordnung der Genehmigungspflicht von Grundstücksteilungen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 121 - Alt Frankenforst -**

@-> Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss:**

<-@

@-> **Die Satzung gemäß § 19 BauGB vom 22.06.1998 über die Anordnung der Genehmigungspflicht von Grundstücksteilungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 121 – Alt Frankenforst – wird aufgehoben.**

<-@

23. **Bebauungsplan Nr. 8 - Schildgen Ost - 1. Änderung - Beschluss als Satzung**

@-> Bürgermeister Orth weist darauf hin, dass in Nr. 2 der textlichen Festsetzungen zur Art der Nutzung (§ 1 Abs. 5 und 9 BauNVO) hinter den Wort „insgesamt“ der Begriff „maximal“ einzufügen sei.

Sodann fasst der Rat einstimmig folgenden **Beschluss:**

Der Bebauungsplan Nr. 8 –Schildgen Ost – erste Änderung wird unter Berücksichtigung der oben genannten redaktionellen Änderung gemäß § 10 Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen als Satzung und die Begründung dazu beschlossen.

<-@

24. **Bebauungsplan Nr. 2117 - Am Kamelsbuckel - 1. Vereinf. Änderung**
- Beschluss als Satzung

@-> Herr Buchholz begibt sich in den Zuschauerraum, da er befangen ist.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss:**

Gemäß § 10 Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung von Nordrhein-Westfalen werden der Bebauungsplan Nr. 2117 – Kamelsbuckel - 1. vereinfachte Änderung als Satzung und dazu die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 Baugesetzbuch beschlossen.

Herr Buchholz kehrt an seinen Platz zurück

<-@

25. **Wahl der stimmberechtigten und stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses**

@-> Bürgermeister Orth weist darauf hin, dass die Beanstandung des Ratsbeschlusses vom 14.10.2004 alle stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, also auch die Verbände, umfasste. Sofern der Rat dieser Lesart seiner Beanstandung folge, seien heute für den Jugendhilfeausschuss sowohl die stimmberechtigten Ratsmitglieder als auch die stimmberechtigten Verbände zu bestimmen.

Sodann fasst der Rat mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, FDP und der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg zunächst folgenden **Beschluss:**

Die Beanstandung des Ratsbeschlusses vom 14.10.2004 umfasst alle stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

Hieraus ergibt sich, dass der Rat alle stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und ihre Stellvertreter neu wählt. Dies wird von Herrn Albrecht für die CDU- Fraktion ausdrücklich bestätigt.

Herr Jung kritisiert die Art und Weise, wie der beanstandete Beschluss in der Sitzung am 14.10.2004 zustande kam. Die Beanstandung hätte durchaus vermieden werden können.

Herr Ziffus stellt fest, dass durch den soeben gefassten Beschluss eine neue rechtliche Situation entstanden sei, die von der Beschlussvorlage nicht berücksichtigt werde. Somit hätten die Ratsmitglieder keine ausreichende Zeit gehabt, sich im Vorfeld mit einer kompletten Neuwahl der stimmberechtigten Mitglieder zu befassen. Um diese Vorbereitung nachzuholen, beantragt er für seine Fraktion eine Unterbrechung der Sitzung für 10 Minuten.

Sodann unterbricht Bürgermeister Orth die Sitzung für 10 Minuten.

Danach gibt Herr Albrecht für die CDU-Fraktion eine gemeinsame Listenverbindung mit der KIDinitiative bekannt.

Im Anschluss daran benennen Frau Bendig, Herr Waldschmidt, Frau Ryborsch und Herr Dr. Fischer für den Jugendhilfeausschuss die stimmberechtigten Mitglieder des Rates und deren persönliche Stellvertreter.

Danach benennen Frau Bendig, Herr Hoffstadt und Frau Ryborsch für diesen Ausschuss die stimmberechtigten Jugend- und Wohlfahrtsverbände (Mitglieder und persönliche Stellvertreter).

Hieraus ergibt sich folgender einstimmiger **Beschluss** des Rates:

1. **Der Rat hebt den die Besetzung des Jugendhilfeausschusses betreffenden Teil seines Beschlusses vom 14.10.2004 zur Besetzung der Ausschüsse auf.**
2. **In den Jugendhilfeausschuss sind folgende Mitglieder des Rates und folgende im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in die nachfolgenden Funktionen gewählt:**

Stimmberechtigte Mitglieder:

I.

Mitglieder des Rates und der Parteien:

**Bendig, Kristel
Lehnert, Elke
Münzer, Mechtild
Neuheuser, Andreas (KIDitiative)**

**Hoffstadt, Peter
Schöttler-Fuchs, Brigitte
Galley, Thomas**

Schnöring, Detlef (s.B.)

Gerhards, Markus

Persönliche Vertreter/innen:

**Kraus, Robert Martin
Dr. Bernhauser, Johann
Dr. Kassner, Uwe
Mömkes, Peter**

**Winkels, Berit
Kreft, Annegret
Dresbach, Erich**

Dr. Reichmann, Ulrich

Vollmer, Irmgard

II.

**Stimmberechtigte Mitglieder:
Jugendverbände und Wohlfahrtsverbände**

Mitglieder:

Caritasverband RheinBerg

Köchling, Frank

Evangelische Kirchengemeinde (ev. Jugend)

Dehler, Sigrid

**Stadtportjugend
Mundorf, Erika**

Persönliche Vertreter/innen:

**Bund der Katholischen Jugend
Koppe, Axel**

**Amt für Diakonie, Evangelischer
Stadtkirchenverband
Becker, Judith**

**Deutsches Rotes Kreuz
Dr. Molitor**

Arbeiterwohlfahrt
Esser, Werner

Arbeiterwohlfahrt
Sieg, Achim

Bund der Pfadfinder
Montua, Daniel

Bund der Pfadfinder
Lahres, Christopher

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Kikol, Jürgen

Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
Marzinkowski, Gerhard

<-@

26.1 Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 58 Abs. 4 GO NRW in Ratsausschüssen

@-> Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der KIDinitiative folgenden **Beschluss**:

<-@

@->

1. Von der Möglichkeit, Vertreterinnen und Vertreter von örtlichen Vereinen und Verbänden als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 58 Abs. 4 GO NRW in die freiwilligen Ratsausschüsse zu wählen, wird kein Gebrauch gemacht.

2. Das Anliegen des Stadtsporthverbandes Bergisch Gladbach vom 20.10.2004, eine Vertreterin/einen Vertreter als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport zu entsenden, wird deshalb zurückgewiesen.

3. Auf Vorschlag des Seniorenbeirates der Stadt Bergisch Gladbach werden folgende Mitglieder des Seniorenbeirates als sachkundige Einwohnerin /sachkundiger Einwohner gewählt:

Sozialausschuss:

beratendes Mitglied: Frau Gertrud Coester
Stellvertreter: Herr Hans Kölschbach

Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr:

beratendes Mitglied: Frau Käthe Berghausen
Stellvertreter: Herr Hermann Becker

Planungsausschuss:

beratendes Mitglied: Herr Manfred W. Kautz
Stellvertreter: Herr Rainer Möller

Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport:

beratendes Mitglied: Herr Willy Joppich
Stellvertreterin: Frau Eva Marie Beisner

Integrationsbeirat:

beratendes Mitglied: Herr Rainer Möller

Stellvertreter: Herr Hermann Becker

Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen:

beratendes Mitglied: Herr Manfred W. Kautz

Stellvertreterin: Frau Gertrud Coester

<-@

26.2 Berufung eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes gem. § 12 Abs.2, 4 Schulverwaltungsgesetz

@-> Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

<-@

@-> **Herr Pfarrer Klaus Schneider wird als beratendes Mitglied gem. § 12 Abs. 2, 4 Schulverwaltungsgesetz (SchVG) in den Ausschuß für Bildung, Kultur, Schule und Sport berufen.**

Im Falle seiner Verhinderung nimmt Frau Ricarda Appel diese Funktion wahr.

<-@

27. Berufung der Mitglieder des Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach

@-> Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

<-@

@-> **Gemäß § 3 der Satzung des *Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderung* und der Gemeindeordnung NW wählt der Rat der Stadt Bergisch Gladbach auf Vorschlag der AG Behindertenhilfe im Rheinisch Bergischen Kreis die in der Anlage 1 benannten Personen.**

<-@

28. Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten

@-> Herr Albrecht gibt eine Listenverbindung aus CDU, FDP, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg und KIDinitiative bekannt.

Bürgermeister Orth weist unter Bezugnahme auf den in der Rubrik II aufgeführten Berufsschulverband darauf hin, dass nach einer Änderung des § 16 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit der Verbandsvorsteher und sein Stellvertreter durchaus der Verbandsversammlung angehören dürften. Da andererseits in diese Funktionen nach wie vor der Bürgermeister bzw. von ihm benannte Mitarbeiter zu entsenden seien, reduzierten sich die Anzahl der vom Rat zu bestimmenden Mitglieder und ihre Stellvertreter von jeweils acht auf jeweils sieben.

Zudem sei inzwischen die Bensberg Bürgerstiftung gegründet worden. Die Vertretung der Bensberger Bank habe mit Schreiben vom 11.11.2004 mitgeteilt, dass er, der Bürgermeister, zum Mitglied des Kuratoriums gewählt wurde. Die Wahrnehmung

dieser Mitgliedschaft sei daher in der Liste mit zu berücksichtigen.

Beim Gemeindeversicherungsverband gebe es regionale Beiräte, denen nach der einschlägigen Satzung u. a. die Hauptverwaltungsbeamten, also für Bergisch Gladbacher, der Bürgermeister, angehörten. Aus formalen Gründen müsse der Rat diese Bestellung bestätigen.

Zuletzt unterbreitet Bürgermeister Orth den Vorschlag, den Altenberger Domverein in die Liste der durch die Verwaltung wahrgenommenen Mitgliedschaften zu übernehmen, da auf Grund von dessen Satzung die Wahrnehmung der Mitgliedschaft durch die Verwaltung im Vordergrund stehe.

Mit dem letzten Vorschlag ist Herr Albrecht nicht einverstanden.

Bürgermeister Orth bittet den Rat zunächst zu entscheiden, ob die in der Rubrik I benannten Mitgliedschaften, ergänzt um den Regionalbeirat des Gemeindeversicherungsverbandes, auch künftig durch die Verwaltung vorgenommen werden sollen.

Herr Albrecht stimmt dem zu, wünscht allerdings Herrn Hagen nach wie vor als Vertreter in den Forstausschuss des Staatlichen Forstamtes Bergisch Gladbach- Königforst zu entsenden.

Dagegen hat Bürgermeister Orth keine Bedenken, möchte diese Mitgliedschaft dann allerdings in die Rubrik II übertragen. Hiergegen bestehen keine Bedenken.

Bürgermeister Orth resümiert, dass die Rubrik I um den Regionalbeirat des Gemeindeversicherungsverbandes ergänzt und um den Forstausschuss des Staatlichen Forstamtes Bergisch Gladbach- Königforst gekürzt wird.

Es wird Einvernehmen im Rat erzielt, dass die Verwaltung wie vorgeschlagen die Mitgliedschaften der so modifizierten Rubrik I in dieser Wahlperiode wahrnimmt.

Sodann benennen Herr Albrecht für die von ihm benannte Listenverbindung und Herr Waldschmidt für die SPD die Ratsmitglieder, die in dieser Wahlperiode Funktionen im Rahmen der unter der Rubrik II benannten Mitgliedschaften, ergänzt um den Forstausschuss des Staatlichen Forstamtes Bergisch Gladbach- Königforst und das Kuratorium der Bürgerstiftung Bensberg, wahrnehmen sollen. Soweit bei diesen Mitgliedschaften Funktionen von Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes ausgeübt werden, wird dies durch die Fraktionen bestätigt.

Es wird Einvernehmen im Rat erzielt, dass die benannten Ratsmitglieder und Mitglieder des Verwaltungsvorstandes die Mitgliedschaften der so modifizierten Rubrik II in dieser Wahlperiode wahrnehmen.

Der Niederschrift ist eine Auflistung über die Wahrnehmung der Mitgliedschaften beigelegt, die die vom Rat getroffenen Entscheidungen zusammenfasst.

<-@

29.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umbesetzung in verschiedenen Ratsausschüssen

@-> Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss:**

Den von der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN beantragten Ausschussumbesetzungen wird zugestimmt.

<-@

29.2 Antrag der SPD-Fraktion vom 22.11.2004 zur Umbesetzung in verschiedenen Ratsausschüssen

@-> Herr Schneeloch ergänzt den Antrag seiner Fraktion dahingehend, dass das in den aufgeführten Ratsgremien jeweils ausscheidende ordentliche Mitglied immer an die erste Position der jeweiligen Stellvertreterliste rücke. Er weist des weiteren darauf hin, dass in der der Niederschrift über die Ratssitzung vom 14.10.2004 beigefügten Liste über die Besetzung der Ausschüsse Herr Dr. Winzen nicht als erster Stellvertreter in der Besetzungsliste für den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport aufgeführt wurde. Er bittet darum, dies zu korrigieren.

Sodann fasst der Rat einstimmig folgenden **Beschluss:**

Dem Antrag der SPD- Fraktion zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen wird unter Berücksichtigung der oben genannten Ausführungen zugestimmt.

<-@

29.3 Antrag der CDU-Fraktion vom 23.11.2004 zur Umbesetzung in den Ratsausschüssen

@-> Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss:**

Den von der CDU- Fraktion beantragten Umbesetzungen in den Ausschüssen wird zugestimmt.

Der Niederschrift ist eine den in dieser Sitzung gefassten Beschlüssen zu den Ausschussbesetzungen angepasste Liste als Anlage beigefügt.

<-@

30.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.11.2004 zur Einrichtung eines Ausschusses "Offene Ganztagsgrundschule"

@-> Herr Baeumle-Courth begründet den Antrag. Dieser ziele auf eine effizientere Beteiligung des politischen Raumes an der Einrichtung der offenen Ganztagschule. Regelmäßige Berichte in den zuständigen Fachausschüssen seien zu wenig. Die Abarbeitung der von der Verwaltung genannten Betriebskostenanträge im Frühjahr 2005 habe natürlich Vorrang und brauche nicht an die Einrichtung des von seiner Fraktion

gewünschten Gremiums geknüpft zu werden. § 78 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) schließe nicht aus, dass in Arbeitsgruppen auch Repräsentanten des politischen Raumes mitwirkten. Er sehe in dieser Vorschrift daher keinen Widerspruch zum Antrag. Es sei nicht beabsichtigt, ein sehr großes Gremium zu schaffen, sondern es gehe lediglich um eine angemessene Partizipation der Fraktionen. Vor dem Hintergrund der ablehnenden Stellungnahme des Bürgermeisters bittet er darum, einen Vorschlag auszuarbeiten, in welchen sonst möglichen Formen eine stärkere Beteiligung des Rates und der Ausschüsse denkbar sei.

Bürgermeister Orth betont, dass die derzeitigen Strukturen zur weiteren Begleitung der Einrichtung der offenen Ganztagschule ausreichen.

Herr Mömkes sieht die bestehenden Fachausschüsse als ausreichend für eine fachliche Begleitung des Projektes an. Notwendigenfalls könnten Sondersitzungen abgehalten werden. Der gewünschte neue Ausschuss verursache lediglich Kosten.

Frau Koshofer schließt sich dieser Auffassung an. Unter Umständen sei ein interfraktioneller Arbeitskreis denkbar, der aber nicht den Status eines Ausschusses erhalten dürfe.

Frau Alef spricht sich für die Einrichtung eines Arbeitskreises aus, in welchem die Umsetzung des Projektes begleitet werde. Eine ledigliche Kontrolle durch die Fachausschüsse reiche nicht aus.

Herr Baeumle- Courth entgegnet unter Bezugnahme auf die Äußerung von Herrn Mömkes, dass Sondersitzungen der Fachausschüsse das Kostenargument hinfällig machten. Dem Gedanken eines interfraktionellen Arbeitskreises könne er näher treten. In der vergangenen Ratsperiode habe es einen solchen zur Einrichtung einer NS-Gedenkstätte gegeben, der ohne Sitzungsgelder gearbeitet habe.

Herr Dr. Mieke betont, dass ein interfraktioneller Arbeitskreises nur unter der Voraussetzung von klaren Strukturen und Entscheidungskompetenzen arbeitsfähig sei.

Frau Schöttler-Fuchs hält die Einrichtung eines Arbeitskreises unter Beteiligung der freien Träger für möglich.

Sodann fasst der Rat mehrheitlich gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, gegen drei Stimmen aus den Reihen der KIDinitiative und gegen zwei Stimmen aus den Reihen der SPD folgenden **Beschluss:**

Der Antrag wird abgelehnt.

<-@

30.2 **1. Antrag der SPD-Fraktion vom 15.11.2004 und**
2. Antrag der FDP-Fraktion vom 16.11.2004 zur "Zone 30"

@-> Herr Waldschmidt ist mit einer Überweisung der Anträge in den Fachausschuss einverstanden. Er geht davon aus, dass die Verwaltung vor einer dortigen Behandlung notwendige Voraussetzungen abarbeitet. Dies betreffe gegebenenfalls auch bauliche Veränderungen in der Straße „In der Auen“.

Herr Dr. Fischer ergänzt den Antrag seiner Fraktion um einen Auftrag an die Straßenverkehrsbehörde, ein Durchfahrtsverbot für LKW für die Straßen „In der Auen“ und „Beningsfeld“ zu überprüfen. Es gebe Informationen darüber, dass es im Zusammenhang mit diesen Fahrzeugen in den beiden Straßen zu erheblichen Problemen komme.

Sodann fasst der Rat einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Anträge werden in den Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr überwiesen.

<-@

30.3 Antrag der Stadtratsfraktion der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg e.V. vom 22.11.2004 zum Thema "Musterprozesse in öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten, für die der Verwaltungsrechtsweg gegeben ist"

@-> Herr Lang begründet den Antrag. Er geht auf Grund der Presseberichterstattung davon aus, dass Bürgermeister Orth sein Anliegen unterstütze. Die frühere Bürgermeisterin Opladen habe dies ebenfalls bekundet und sogar eine entsprechende Veröffentlichung auf der Homepage von Bergisch Gladbach veranlasst.

Vor diesem Hintergrund sei es für ihn nicht nachvollziehbar, dass vor einer Entscheidung über den Antrag etwa 3000 Bürgern, die Widerspruch gegen Gebührenbescheide eingelegt hätten, empfohlen werde, denselben zurückzuziehen. Er bittet die Verwaltung darzulegen, wie viele Bürger Bescheide hinsichtlich der Müll- und Regenwasserentsorgung erhalten, wie viele von diesen Widerspruch eingelegt und wie viele wiederum inzwischen Klage erhoben hätten. Eine große Zahl von Bürgern sei aufgefordert worden, ihre Widersprüche zurückzuziehen, weil die Verwaltung in angestregten Eilverfahren obsiegt habe. Den entsprechenden Verwaltungsschreiben sei die Beschlüsse des Verwaltungsgerichts beigelegt und einzelnen Passagen derselben unterstrichen worden. Damit werde den Bürgern der Eindruck vermittelt, dass ihre Widersprüche in jedem Falle erfolglos sein würden. Das Gericht habe jedoch eindeutig klargestellt, dass die Sachpunkte im Hauptverfahren zu klären seien. Der Antrag stelle nicht darauf ab, von vornherein aussichtslose Verfahren zu verfolgen, sondern ein Klageverfahren in der Hauptsache durch alle Instanzen erfolgreich zu Ende führen zu können. Den Bürgern müsse die Chance gegeben werden, gemeinsam etwas zu erreichen. Es sei unvertretbar, alle Bürger, die in Widerspruch gegen einen Gebührenbescheid gegangen seien, zu zwingen, Klage zu erheben. Die Entscheidung über den Antrag seiner Fraktion sei lediglich politischer und nicht juristischer Natur. Sie könne daher heute erfolgen.

Bürgermeister Orth schlägt dennoch vor, über den Antrag auf Grund seiner Komplexität erst in der kommenden Sitzung des Rates am 27.1.2005 zu befinden.

Herr Lang ist damit unter der Voraussetzung einverstanden, dass bis dahin keine Widerspruchsbescheide mehr erlassen werden.

Diese Zusage möchte Bürgermeister Orth nicht geben.

Sodann fasst der Rat mehrheitlich gegen die Stimmen der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg folgenden **Beschluss**:

1. **Die Entscheidung über den Antrag wird in die Ratssitzung am 27.1.2005 vertagt.**
2. **Die Verwaltung arbeitet die dem Antrag zu Grunde liegende Thematik bis zu diesem Termin auf und legt sie dem Rat zur Entscheidung vor.**

<-@

30.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.11.2004 zum Neustart der AGENDA 21 für Bergisch Gladbach

@-> Herr Ziffus begründet den Antrag. Der Prozess der Lokalen Agenda 21 müsse sowohl aus ökonomischen als auch aus wirtschaftlichen Gründen fortgeführt werden. Er verweist auf die aus seiner Sicht hervorragenden Vorlagen der Verwaltung des Jahres 1999 zu dem Thema, die jedoch nicht umgesetzt wurden. An deren Aussagen sei anzuknüpfen und dem Agenda-Prozess neuer Fortgang zu geben.

Bürgermeister Orth weist die Aussage zurück, dass seit 1999 im Hinblick auf die Umsetzung der Agenda nichts mehr passiert sei.

Herr Dr. Fischer schlägt vor, den Ausführungen der Verwaltung zu folgen.

Herr Schütz weist darauf hin, dass sich die Zusammensetzung des Rates geändert habe. Insoweit könne es keinen bestehenden Agenda-Beirat mehr geben.

Bürgermeister Orth entgegnet, dass in diesen Beirat selbstverständlich alle Fraktionen des Rates einzubinden seien.

Fachbereichsleiter Sterzenbach erklärt, dass es sich um keine feste Institution, sondern um eine Art interfraktionellen Arbeitskreis handele. Er hoffe, dass dieser vom neuen Rat fortgeführt werde. Er bittet alle Fraktionen, neue Vertreter zu benennen. Alsdann erfolge eine neue Einladung.

Herr Albrecht ist ebenfalls mit der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden.

Herr Ziffus bittet darum, dem Arbeitskreis eine feste Struktur zu geben. Hierzu gehörten schriftliche Vorlagen und eine Rednerliste.

Es besteht Einvernehmen, dass wie von der Verwaltung vorgeschlagen verfahren wird und der Antrag damit erledigt ist.

<-@

31. Anfragen der Ratsmitglieder

@-> 1. Anfrage zur Ehrung von Vereinen anlässlich deren Jubiläen

Herr Albrecht weist darauf hin, dass in den vergangenen Jahren Vereine und Personen für ihr ehrenamtliches Engagement stets angemessen geehrt wurden. Er fragt an, wie der Bürgermeister künftig eine solche Ehrung vornehmen wolle.

Bürgermeister Orth antwortet, dass er das noch von seiner Vorgängerin terminierte Vereinsfest 2004 nicht mehr weiterverfolge, da es zu diesem neben positiven auch kritische Stimmen gebe, die er abzuwägen habe. Selbstverständlich erachte er ein ehrenamtliches Engagement für das Gedeihen der Stadt auch weiterhin als unentbehrlich und beabsichtige, dieses auch in Zukunft nach besten Kräften zu fördern. Dafür gelte es, eine angemessene Form zu finden.

Künftig solle es für eine Ehrung im Jahresverlauf zwei Gelegenheiten geben. Angedacht sei zum einen ein Neujahrsempfang im Rathaus Stadtmitte und zum anderen ein Sommerfest im Rathaus Bensberg. In deren Rahmen seien unterschiedliche Aktivitäten zur Würdigung ehrenamtlichen Engagements möglich. Ein Neujahrsempfang könne es 2005 aus Zeitgründen zwar noch nicht geben, jedoch sei ein Sommerfest bereits vorgesehen.

2. Anfrage zur Beteiligung der Stadt Bergisch Gladbach an der Landesgartenschau 2005

--

Herr Albrecht weist auf die Absicht der Stadt hin, sich an der Landesgartenschau 2005 in Leverkusen zu beteiligen. Er bittet um Mitteilung, in welcher Form dies geschehen solle und welche Kosten hiermit verbunden seien.

Bürgermeister Orth antwortet, dass der Einsatz der Stadt im Rahmen der Landesgartenschau im Vergleich mit dem privater Sponsoren gering ausfalle. Er habe den Einsatz und den Umfang des Engagements bereits gebührend gewürdigt. Im Übrigen werde die Anfrage schriftlich beantwortet.

3. Anfrage zum Nichtraucherschutz

Herr Dr. Kassner weist auf die Verpflichtung des Bürgermeisters hin, entsprechend den Kriterien der Arbeitsstättenverordnung für einen angemessenen Nichtraucherschutz in der Verwaltung Sorge zu tragen. Er stellt hierzu zunächst folgende Frage:

Wie nehme Bürgermeister Orth seine diesbezügliche Fürsorgepflicht gegenüber seinen Mitarbeitern in allen Verwaltungsgebäuden einschließlich des Rathauses Stadtmitte und des Bürgermeisterbüros wahr?

Bürgermeister Orth antwortet, dass er in aller Regel nur in seinem Büro

und nur dann rauche, wenn niemand anderes zugegen sei. Rauche er in Gesellschaft, frage er die Betroffenen selbstverständlich vorher, ob aus deren Sicht im Sinne der Arbeitsstättenverordnung etwas dagegen spreche. Mithin belästige er niemanden mit seiner Angewohnheit. Im Übrigen sei er nicht nur bemüht, das Rauchen ganz einzustellen, sondern habe dieses bereits erheblich reduzieren können. Durch seine neue Tätigkeit und die mit ihr verbundenen zahlreichen Besprechungen und Sitzungen habe er wesentlich weniger Gelegenheit als bisher zu rauchen. Die Angewohnheit desselben stehe bekanntermaßen in einem klaren Kontext zu bestimmten sozialen Situationen. Diese finde er in seinen neuen Arbeitsbereich weniger als bisher vor, weshalb dieser ihm bei seinen Vorsatz zur Nikotinentwöhnung sehr entgegenkomme.

Herr Dr. Kassner stellt fest, dass es einigen Mutes bedürfe, gegenüber dem Behördenchef den Nichtraucherschutz geltend zu machen. Sei dem Bürgermeister bekannt, dass Mitarbeiter sich diesbezüglich ggf. an das Gewerbeaufsichtsamt wenden könnten, und unterstütze er dies?

Bürgermeister Orth antwortet, dass dies nur Mitarbeiter betreffen könne, bei denen die Gefahr bestehe, durch das Rauchen anderer Personen einen Schaden davon zu tragen. Eine solche Gefahr für seine Mitarbeiter werde er nach besten Kräften zu vermeiden versuchen.

Herr Dr. Kassner fragt weiterhin, ob der Bürgermeister sicherstelle, dass Mitarbeiter, die ihren Nichtraucherschutz durchsetzten, keinem Mobbing ausgesetzt würden.

Bürgermeister Orth sieht sich veranlasst, diese Frage inhaltlich zurückzuweisen. Er ergänzt zu seinen Ausführungen hinsichtlich der Frage eins, dass er bereits drei Nikotinentwöhnungskurse geschenkt bekommen habe. Er prüfe deren Wahrnehmung sehr ernsthaft. In Zusammenarbeit mit dem städtischen Personalrat werde er entsprechende Initiativen ebenfalls prüfen. Er stellt Herrn Dr. Kassner die Gegenfrage, wie dieser im Zusammenhang mit seinem (des Bürgermeisters) Rauchbedürfnis auf Mobbing komme.

Herr Dr. Kassner antwortet, dass Mobbing nach den Erfahrungen der bundesweit agierenden Nichtraucherinitiative für viele Personen, die sich für einen Nichtraucherschutz einsetzten, ein Problem sei.

4. Anfrage zur Umsetzung der EU- Richtwerte für eine Luftreinhaltung

Unter Bezugnahme auf eine Berichterstattung im Kölner Stadtanzeiger vom 6.12.2004 zur Anordnung von Fahrverboten in Ballungsgebieten bei starker Luftverschmutzung geht Herr Ziffus davon aus, dass zumindest in der Innenstadt von Bergisch Gladbach die Grenzwerte für Luftschadstoffe des Öfteren überschritten werden. Die europäische Union habe die Möglichkeit, von den Städten zu verlangen, dass in einem solchen Fall Fahrbeschränkungen eingeführt werden. 14 deutsche Städte hätten inzwischen

Luftreinhaltepläne erarbeitet. Er fragt an, wann dies in Bergisch Gladbach geschehe bzw. wann auf die neuen Grenzwerte der EU- Luftreinhalteverordnung reagiert werde.

Bürgermeister Orth sichert eine schriftliche Beantwortung zu.

5. Anfrage zur Erteilung einer Baugenehmigung an die Firma Hahn

Herr Lang fragt an, ob die Verwaltung bereit sei, die eventuelle Erteilung einer Baugenehmigung an die Firma Hahn zur Errichtung des Gladiums zurückzustellen, bis sich der Rat mit den von seiner Fraktion am 10.11.2004 gestellten Fragen befasst habe. Im Fall einer Eilbedürftigkeit müsse ein Antrag auf eine Sondersitzung des Rates gestellt werden. Ihm gegenüber seien die Fragen mit Schreiben vom 24.11.2004 zwar beantwortet worden, jedoch sei die Angelegenheit dringend in einer Ratssitzung zu diskutieren und zu entscheiden.

In der Presse sei zu lesen gewesen, dass dem Investor das Grundstück trotz einer 75-prozentigen Erhöhung der Nutzflächen zum bisherigen Preis überlassen bleibe. Die Gründe hierfür seien nach seiner Auffassung nicht ausreichend. Könne man dem Investor vor diesem Hintergrund eine Baugenehmigung erteilen oder solle mit ihm verhandelt werden, damit die Stadt im Nachhinein noch einen höheren Grundstückspreis erziele?

Bürgermeister Orth antwortet, dass der Investor einen Rechtsanspruch auf Erteilung der Baugenehmigung habe, sobald der Bebauungsplan rechtsverbindlich sei.

Auf Nachfrage von Herrn Lang bestätigt Bürgermeister Orth, dass der Bebauungsplan derzeit noch keine Rechtskraft habe.

Herr Lang möchte wissen, ob er die von ihm heute angeforderten und im Planungsausschuss bereits diskutierten Unterlagen bald bekomme. Er spricht sich dafür aus, diese allen Ratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Bürgermeister Orth stellt fest, dass die Anfrage von Herrn Lang ausreichend beantwortet wurde.

6. Anfrage zur Beherbergung der Deutschen Nationalmannschaft im Schloßhotel Lerbach

--

Herr Kraus weist auf die Presseberichterstattung hin, nach welcher die Deutsche Nationalmannschaft nicht im Schloßhotel Lerbach einkehren werde. Damit gehe ein großer Prestige- und wirtschaftlicher Verlust für die Stadt einher. Er fragt an, ob Bürgermeister Orth mit dem Deutschen Fußballbund (DFB) Gespräche mit dem Ziel geführt habe, die Mannschaft

zum Federationscup 2005 und zur Weltmeisterschaft 2006 an Bergisch Gladbach zu binden.

Bürgermeister Orth verneint diese Frage und geht davon aus, dass entsprechende Gespräche von seiner Vorgängerin im Amt erfolglos geführt wurden.

7. Rauchverbot im Rathaus Stadtmitte und Weihnachtsfeier der KIDinitiative am 20.12.2004

--

Herr Schütz möchte wissen, ob das Rauchverbot im Rathaus Stadtmitte noch gelte. Er weist auf die am 20.12.2004 ab 19:00 Uhr stattfindende Weihnachtsfeier seiner Fraktion im kleinen Ratssaal des Rathauses Stadtmitte hin, zu der alle Rats- und Verwaltungsmitglieder eingeladen seien.

Bürgermeister Orth bedankt sich für die Einladung. Das Rauchverbot im Rathaus Stadtmitte gelte nach wie vor. Alle Bediensteten bemühten sich nach Kräften, es einzuhalten.

8. Anfrage zur Qualität der Einwohnerfragestunde des Rates

Frau Schneider fragt unter Bezugnahme auf die im Rahmen der Einwohnerfragestunde von Herrn Giselher Schmidt gestellten Fragen an, ob eine Diffamierung von Persönlichkeiten in öffentlicher Sitzung in der vorgetragenen Art und Weise zulässig sei. Dies sei unerträglich. Sie bitte die Verwaltung, bejahendenfalls zu prüfen, ob nicht eine Änderung der Modalitäten der Einwohnerfragestunde angezeigt sei.

Bürgermeister Orth antwortet, dass die Gemeindeordnung von Nordrhein-Westfalen die derzeitige Handhabung der Einwohnerfragestunde zulasse. Eine Einschränkung im Sinne der Anfrage halte er für zumindest schwierig. Es liege am Rat, sich im Falle von Aussagen wie der kritisierten eindeutig zu verhalten.

9. Anfrage zur Erweiterung des Marienkrankenhauses

Herr Lang fragt an, ob das Marienkrankenhaus die bauaufsichtliche Genehmigung zur Errichtung eines Gebäudes abweichend von den Festsetzungen des zu Grunde zu legenden Bebauungsplanes erhalten habe.

Diese Frage wird von Bürgermeister Orth mit „nein“ beantwortet.

10. Anfragen zur Terminierung von Ausschusssitzungen 2005, zu Abschluss-

berichten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, zur Zahlung von Regenwassergebühren und zu den Sitzungsunterlagen

--

Herr Dr. Fischer stellt folgende Fragen:

Sei es möglich, die Termine für Ausschusssitzungen in 2005 gemäß den folgenden Regeln zu ändern?

- a. Terminüberschneidungen von Sitzungen werden möglichst vermieden, insbesondere solcher Sitzungen, für die gleiche Vertreter der Fraktionen benannt wurden. Hierzu seien 2005 folgende Sitzungstermine zu nennen: 11.5., 29.6., 30.6., 7.12. und 8.12.
- b. Termine von Ausschusssitzungen, in denen Ratsvorlagen vorbehandelt werden, liegen mindestens eine Woche vor der entsprechenden Rats-sitzung. Hierzu seien 2005 folgende Sitzungstermine zu nennen: 30.6., 27.9., 7.12. und 8.12.

In der vergangenen Ratsperiode sei von der Verwaltung zugesagt worden, Abschlussberichte der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen jeweils zum Ende des Folgejahres vorzulegen, so dass die Ergebnisse des Vorjahres in die Haushaltsberatungen des anschließenden Jahres einfließen könnten. Die Ergebnisse der Einrichtungen Feuerwehr, Kultur/ Sport und Grundstückswirtschaft für das Jahr 2003 lägen inzwischen gemäß dieser Zusage vor, nicht jedoch die Ergebnisse der Einrichtungen, die dem Fachbereich 7 -Umwelt und Technik- zugeordnet seien (Verkehrsflächen, StadtGrün, Abwasserwerk und Abfallwirtschaft).

- a. Wie sei die Verzögerung zu erklären?
- b. Könnten die Berichte zusammen mit dem Haushaltsplan 2005 im Januar 2005 vorgelegt werden?

Sei es richtig, dass die Eigentümer der von der Stadt entwässerten Kreis- und Bundesstraßen nicht zur Zahlung von Regenwassergebühren herangezogen werden?

Sei es möglich, zukünftig Ratsvorlagen mit einer Heftflasche zusammenzufassen und nicht mehr mit einer Stahlklammer zu heften? Dies würde das Einfügen von Ausschussvorlagen wesentlich erleichtern.

Bürgermeister Orth sichert eine schriftliche Beantwortung dieser Fragen zu.

11. Anfrage zum Ehrenkodex für die Ratsmitglieder

Herr Dr. Winzen weist darauf hin, dass in der letzten Sitzung des Rates am 14.10.2004 allen Ratsmitgliedern ein Exemplar des Ehrenkodex' zur Unterschrift vorgelegen habe. Er fragt an, wie viele Ratsmitglieder bislang den Ehrenkodex unterschrieben hätten.

Bürgermeister Orth antwortet, dass bereits einige Unterschriften geleistet wurden. Eine genauere Beantwortung erfolge schriftlich.

Bürgermeister Orth schließt die öffentliche Sitzung.

<-@